



Brüssel, den 27. Juni 2025
(OR. en)

10708/25

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0363(COD)

CODEC 887
EF 218
ECOFIN 865

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 806/2014, (EU) 2021/523 und (EU) 2024/1620 im Hinblick auf bestimmte Berichtspflichten in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Am 17. Oktober 2023 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 114, Artikel 173 und Artikel 175 Absatz 3 AEUV stützt, übermittelt.¹
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Februar 2024 abgegeben.²
3. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 21. Juni 2024 abgegeben.³
4. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
5. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.⁴

¹ Dok. 14834/23.

² ABl. C, C/2024/2485, 23.4.2024, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2024/2485/oj>

³ ABl. C, C/2024/5048, 16.8.2024, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2024/5048/oj>

⁴ Dok. 10582/24.

6. Am 24. März 2025 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde. Anschließend hat der Vorsitz des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 2. April 2025 die vorläufige Einigung bestätigt.⁵
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 7377/25) und die Begründung (Dokument 7377/25 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

⁵ Dok. 7402/25 + ADD 1.